

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 25. Sitzung

Finanzausschuss

17. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

15. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juni 2010, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)
Astrid Damerow (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Petra Nicolaisen (CDU)
Barbara Ostmeier (CDU)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Serpil Midyatli (SPD)
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)
Gerrit Koch (FDP)
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)
Silke Hinrichsen (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Peter Sönnichsen (CDU) Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)
Astrid Damerow (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Hans Hinrich Neve (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Olaf Schulze (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Katharina Loedige (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ulrich Schippels (DIE LINKE)
Silke Hinrichsen (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Johannes Callsen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Ursula Sassen

Regina Poersch (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christopher Vogt (FDP)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

5

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/250

(überwiesen am 25. Februar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den
Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/473, 17/476, 17/511, 17/514, 17/539, 17/550, 17/574,
17/647, 17/652, 17/662, 17/674, 17/675, 17/677, 17/684,
17/689, 17/692, 17/693, 17/696, 17/698, 17/701, 17/702,
17/703, 17/704, 17/705, 17/710, 17/731, 17/733, 17/749,
17/760, 17/766, 17/775, 17/804, 17/823, 17/833, 17/835,
17/846, 17/934, 17/935

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/250

(überwiesen am 25. Februar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/473, 17/476, 17/511, 17/514, 17/539, 17/550, 17/574, 17/647, 17/652, 17/662, 17/674, 17/675, 17/677, 17/684, 17/689, 17/692, 17/693, 17/696, 17/698, 17/701, 17/702, 17/703, 17/704, 17/705, 17/710, 17/731, 17/733, 17/749, 17/760, 17/766, 17/775, 17/804, 17/823, 17/833, 17/835, 17/846, 17/934, 17/935

Abg. T. Koch stellt kurz die wesentlichen Punkte des heute als Tischvorlage vorliegenden und gestern Mittag schon den Fraktionen zugegangenen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/935, vor. Die beiden Fraktionen hätten die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Anhörung ausgewertet und daraus Anregungen aufgegriffen. So sei in dem Änderungsantrag eine präzisere Abgrenzung des öffentlichen Sektors aufgenommen worden. Außerdem schlugen die beiden Fraktionen mit dem Änderungsantrag auch die Aufnahme einer Rückholklausel vor, die sicherstelle, dass in dem Fall von rechtlichen Bedenken auf EU-Ebene die Rückabwicklung gewährleistet sei.

Neben diesen rechtlichen Anhörungsergebnissen seien auch eine Reihe von inhaltlichen Anmerkungen des Sparkassen- und Giroverbandes berücksichtigt worden. Die in der letzten Zeit mit dem Sparkassen- und Giroverband geführten Gespräche würden weiter fortgesetzt, da eine vollständige Einigung mit dem Verband noch nicht möglich gewesen sei. Es habe jedoch eine gewisse Annäherung stattgefunden.

Er führt weiter aus, die inhaltlichen Änderungen bezögen sich vor allem auf die Übertragbarkeit der Stammkapitalanteile. Außerdem sei in dem Änderungsantrag eine Regelung zur Höhe der Ausschüttung enthalten, die sicherstelle, dass die Selbstfinanzierungsmöglichkeit der

Sparkassen aus dem Jahresüberschuss auch in Zukunft gewährleistet bleibe, indem nämlich vorgeschrieben werde, dass mindestens ein Viertel des Jahresüberschusses in die Rücklage eingestellt werden müsse.

Abg. T. Koch stellt abschließend fest, mit dem Gesetzentwurf in der jetzt vorgelegten geänderten Fassung werde eine Reihe der in der Anhörung geäußerten Kritik ausgeräumt.

Abg. Heinold bestätigt, dass mit den vorgelegten Änderungen ein paar der größten Schnitzer des Entwurfs beseitigt würden. Dennoch bleibe der Hauptkritikpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter bestehen, nämlich dass nach wie vor die Bildung und die Veräußerung von Stammkapital möglich sei. Ihre Fraktion werde deshalb den Gesetzentwurf auch in der jetzt vorgelegten geänderten Fassung ablehnen.

Sie merkt weiter an, dass sie die Ankündigung weiterer Gespräche mit dem Sparkassen- und Giroverband irritiere und möchte wissen, ob das bedeute, dass es eventuell noch zu weiteren Änderungen bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs kommen solle. - Abg. T. Koch erklärt, er gehe davon aus, dass das heute Vorgelegte die Endfassung sein werde. Er gehe aber auch davon aus, dass die Opposition nicht widersprechen werde, wenn es doch noch zu einer vollständigen Einigung mit dem Sparkassen- und Giroverbandes komme, noch nachzubessern.

Abg. Hinrichsen schließt sich ihrer Vorrednerin an und weist außerdem darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/935, ihrer Fraktion erst heute Morgen zugeleitet worden sei. Der SSW werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil die von ihm schon in der Plenartagung angesprochenen gravierenden Kritikpunkte nicht ausgeräumt worden seien.

Abg. Jezewski erklärt, auch die Fraktion DIE LINKE habe den Änderungsantrag erst heute Morgen zugeleitet bekommen. Unglücklich sei auch, dass auch die Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbandes, Umdruck 17/934, erst so spät gekommen sei. Er schlage vor, die Überschrift des Gesetzentwurfs in „Privatisierung der Sparkassen“ zu ändern. Das sei aus seiner Sicht ein ehrlicherer Titel.

Abg. Poersch bekundet Zweifel, dass es noch zu einer weiteren Einigung mit dem Sparkassen- und Giroverband kommen werde. Die Fraktionen von CDU und FDP hätten jetzt in ihren Änderungsantrag lediglich die Punkte aufgenommen, von denen sie schon während der Anhörung deutlich gemacht hätten, dass sie hierüber noch einmal nachdenken wollten. Die grundsätzlichen Bedenken, die die Fraktion der SPD gegen den vorgelegten Gesetzentwurf habe,

würden auch mit dem Änderungsantrag nicht ausgeräumt. Die SPD-Fraktion werde deshalb dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Abg. Loedige entschuldigt sich dafür, dass anscheinend nicht allen Fraktionen die Änderungsvorschläge schon am Dienstagmittag zugeleitet worden seien. Zum Inhalt des vorliegenden Änderungsantrages führt sie aus, die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass mit den jetzt vorgeschlagenen Änderungen der Gesetzentwurf noch europasicherer gemacht werde. Wichtig sei ihrer Fraktion gewesen, dass die sogenannten Haltefristen in den Gesetzentwurf mit aufgenommen würden, damit sichergestellt werde, dass sich die Kreise nicht auf Kosten der Sparkassen sanieren könnten. Im Übrigen weise sie noch einmal darauf hin, dass jede Sparkasse und jeder Träger frei sei, von dem Gesetzentwurf Gebrauch zu machen. Niemand werde dazu gezwungen. Der Gesetzentwurf biete den Sparkassen jedoch eine sinnvolle Möglichkeit, sich in dem schweren Wettbewerb, in dem sie sich bewegten, neues Kapital zu verschaffen.

Abg. T. Koch erklärt, dass mit diesem jetzt auch noch einmal geänderten Gesetzentwurf ausdrücklich eine Privatisierung der Sparkassen ausgeschlossen werde, von einem Privatisierungsgesetz zu sprechen, sei deshalb eine starke Verdrehung des Wortlautes. Die Fraktionen von CDU und FDP hätten die in diese Richtung geäußerte Kritik ernst genommen und deshalb mit dem Änderungsantrag dafür gesorgt, dass eine Privatisierung noch strikter ausgeschlossen werde als mit dem zunächst vorgelegten Gesetzentwurf. - Abg. Jezewski zieht seinen Änderungsantrag, die Überschrift des Gesetzentwurfs zu ändern, zurück.

Zur Kritik von Abg. Poersch führt Abg. T. Koch aus, mit dem vorliegenden Änderungsantrag würden nicht nur Anregungen aus den Anhörungen aufgenommen, sondern auch aus den danach noch geführten Gesprächen darüber hinaus, bei denen es auch um inhaltliche Dinge gegangen sei.

Abg. T. Koch weist darauf hin, dass nach einem ihm vorliegenden Mail-Ausdruck der Änderungsantrag gestern um 12:08 Uhr allen Fraktionen zugeleitet worden sei.

Abg. Kalinka und Abg. Magnussen stellen fest, dass die CDU-Fraktion einen sehr intensiven Diskussionsprozess im Zusammenhang mit dem Sparkassengesetz mit allen Beteiligten geführt habe.

Abg. Rother weist für die Fraktion der SPD darauf hin, dass insbesondere der § 4, die Möglichkeit der Stammkapitalbildung, in dem Gesetzentwurf ausschlaggebend dafür sei, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne.

Die Ausschüsse schließen ihre Beratungen ab und stimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/250, in der aus Umdruck 17/935 ersichtlichen geänderten Fassung ab.

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss und der beteiligte Finanzausschuss empfehlen dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, dem Landtag die Annahme des geänderten Gesetzentwurfs zur Änderung des Sparkassengesetzes zu empfehlen.

Der Innen- und Rechtsausschuss beschließt, dem Landtag dementsprechend mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss und dem beteiligten Wirtschaftsausschuss zu empfehlen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 17/250, in der änderten Fassung anzunehmen.

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 10:25 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin